

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 13.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	-bis Pkt. 8-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Menke, Udo	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barsch, Matthias

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

es fehlen:

die Ausschussmitglieder

Finke, Thorsten
Pries, Matthias
Freiwald, Klaudius

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

6. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3

6.1. Methodik und Entschädigungshöhe Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf

Betriebsleiter Middendorf geht auf die Entschädigungen im Rahmen der durch den Wasserentzug entstehenden Schäden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft durch den Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf ein. Der Verband hat darauf verwiesen, dass in den vergangenen Jahren immer wieder die Methodik und Entschädigungshöhe durch Einzelne angezweifelt wurde. Trotz rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtverfahren wurde und wird die Entschädigungsfrage weiterhin intensiv thematisiert. Auch nach Einschaltung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bleibt festzuhalten, dass von dort die Methodik als sachgerecht eingeschätzt wird. Das Ministerium bedauert sehr, dass es trotz vielfältiger Versuche der beteiligten Behörden und seiner zusätzlichen Prüfungen und Bemühungen bislang nicht gelungen ist, die Beschwerdeführer von der fachlichen Validität der Modellierung und des modellierten Ursprungszustandes zu überzeugen.

6.2. Wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf

Von Betriebsleiter Middendorf wird darauf hingewiesen, dass die wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf zum 31.12.2020 auslaufen. Im Hinblick hierauf ist in einem Gespräch am 08.05.2019 bei der Bezirksregierung Münster frühzeitig mit deren Vertretern abgeklärt worden, welche Inhalte in den zukünftigen Erlaubnissen zu erwarten sind. Seitens der Vertreter der Bezirksregierung ist zunächst darauf verwiesen worden, dass beide Kläranlagen mit der Hessel bzw. der Bever über

entsprechend leistungsstarke Gewässer verfügen. Hieraus ergibt sich auch, dass die seinerzeitigen Aussagen der Bezirksregierung, nach der die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe für nicht erforderlich gehalten wird, nach wie vor Bestand haben. Abschließend ist in der Besprechung festgehalten worden, dass aus derzeitiger Sicht nicht mit Verschärfungen der Überwachungswerte zu rechnen ist. Lediglich für den Parameter Phosphor ist der Überwachungswert mit 1,0 mg/l statt bislang 1,8 mg/l zu erwarten. Die Ergebnisse der entsprechenden Betriebsmittelwertüberwachung für beide Kläranlagen zeigen, dass dieses unproblematisch sein dürfte. Im Weiteren ist eine Verlängerung der Erlaubnisse für eine Laufzeit von zehn Jahren in Aussicht gestellt worden.

6.3. Begehung der Kläranlagen am 28.05.2019

Am 28.05.2019 hat unter Beteiligung des Vorsitzenden des Betriebsausschusses, der Firma Stockmeyer für die Kläranlage Füchtorf, des Ingenieurbüros Frilling + Rolfs sowie der Betriebsleitung eine Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf zur Ermittlung des Investitions- und Unterhaltungsaufwandes für das Jahr 2020 stattgefunden. Betriebsleiter Middendorf weist darauf hin, dass die Ergebnisse im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2020 Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Pkt. 1 der Tagesordnung sowie der Vorlage der Verwaltung vom 20.05.2019 erläutert Betriebsleiter Middendorf dem Ausschuss den Vorschlag der Verwaltung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	3.799.792,99 €
Passivseite	3.799.792,99 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 101.694,71 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg

Auch hierzu geht Betriebsleiter Middendorf auf die Beratungen unter Pkt. 2 der Tagesordnung sowie die Verwaltungsvorlage vom 16.05.2019 ein.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	22.061.130,59 €
Passivseite	22.061.130,59 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 574.149,48 € wird wie folgt vorgenommen:

- a) Abführung an den Haushalt der Stadt 289.769,64 €
(Eigenkapitalverzinsung)
- b) Vortrag auf die neue Rechnung 284.379,84 €.

9. Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 23.05.2019 gibt Bürgermeister Uphoff hierzu nähere Erläuterungen. Unter Hinweis auf die vorliegenden Ergebnisse für beide Werke bedankt sich der Vorsitzende bei der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

10. Rückzahlung eines Darlehens

Unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage vom 13.05.2019 berichtet Betriebsleiter Middendorf dem Ausschuss, dass seitens der Stadt Sassenberg im Jahr 1995 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes bei der NRW.Bank, Düsseldorf, aus dem Gewässergüteprogramm – kommunal ein Darlehen über 84.363,16 € (165.000,00 DM) zu einem ab dem 01.10.2009 geltenden Zinssatz von 3,45 % und einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 aufgenommen wurde. Das Darlehen weist zum 30.09.2019 noch einen Restbetrag in Höhe von 14.060,44 € aus. Da für das Darlehen zum 30.09.2019 die Zinsbindung ausläuft und erforderliche Mittel im Rahmen des Vermögensplanes 2019 des Abwasserwerkes zur Verfügung stehen, wird seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Rückzahlung des Darlehens zum 30.09.2019 zu veranlassen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Betriebsleitung wird beauftragt, die nachfolgende Darlehensrückzahlung zu veranlassen, soweit hierfür im Rahmen der Abwicklung des Vermögensplanes 2019 für das Abwasserwerk entsprechende Mittel zur Verfügung stehen:

Das Darlehen des Abwasserwerkes Nr. 360 761 4835 aus dem Gewässergüteprogramm - kommunal bei der NRW.Bank, Düsseldorf, mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 wird mit Ablauf der Zinsbindung zum 30.09.2019 zurückgezahlt. Der Restbetrag zum 30.09.2019 beläuft sich auf 14.060,44 €.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an alle schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:55 Uhr.

Sassenberg, 13.06.2019

Anlg.: 2

Ulrich Seidel
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer